

Die verschwiegenen Mehlvorräte der Firma Weinstock und Dornfest — im Wäschekorb. An den Magistrat gelangte vor einiger Zeit eine Anzeige, in welcher zur Kenntnis gebracht wurde, daß der Mühlenvertreter Samuel Weinstock aus Nieskow, der sich derzeit als Flüchtling hier aufhält, in seiner Wohnung ein förmliches Getreidemagazin aufgestapelt habe. Der Magistrat erhob zunächst, daß der Weinstock, der hier mit seiner Familie bei seiner Schwägerin Eva Dornfest in Astermiete wohnt, seinerzeit bei der Aufnahme der Mehlvorräte überhaupt keinen Mehlvorrat angemeldet hatte. Die weiteren Erhebungen hatten das Ergebnis, daß gegen den Weinstock wie gegen dessen Frau, ferner gegen Eva Dornfest und dessen Mutter Sabine Dornfest eine Anklage wegen Übertretung gegen die am 26. Februar d. J. erlassene Mehlverordnung erlassen wurde. Bei einer in der Wohnung der Angeklagten durch eine Magistratskommission vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde in einem Koffer unter verschiedener alter Wäsche versteckt (recht appetitlich!) ein Sack Weizenmehl mit dem Inhalt von 35 Kilogramm vorgefunden. Der Kommission selbst gegenüber hatten Eva Dornfest und Anna Weinstock über Befragen, ob welche Mehlvorräte da seien, eine verneinende Auskunft gegeben. In der heute vor dem Vorstand des Bezirksgerichtes Josefstadt LG. Dr. Stolz durchgeführten Verhandlung erklärte die Angeklagte Eva Dornfest, daß sie als Inhaberin der Wohnung den Anmeldebogen für sich und ihre Verwandten ausgefüllt und in die Rubrik Mehl einen Strich gesetzt habe, da „ihrer Anschauung nach“ für zwei Haushaltungen ein Vorrat von mindestens 40 Kilogramm Mehl nicht anmeldspflichtig sei. Auf den Vorhalt des staatsanwaltlichen Funktionärs, daß das Mehl von der Kommission in einem Weiskorb versteckt vorgefunden worden sei, erwiderte die angeklagte Weinstock, sie habe das Mehl unter anderen alten Gegenständen in einem Korb verwahrt gehalten, weil alle ihre Bekannten von ihrem Manne, der Mühlenvertreter sei, Mehl haben wollten und weil sie in ihrer hiesigen, räumlich sehr beschränkten Unterkunft auch keinen anderen Platz zum Aufbewahren des Mehles hatte. Die magistratische Kommission, erklärte die Weinstock, habe auf Grund der anonymen Anzeige geglaubt, daß ein Getreidemagazin in der Wohnung sei, habe sie nach den vorhandenen Getreidevorräten gefragt und sie habe da sie doch das Mehlquantum von 35 Kilogramm nicht als Vorräte ansah, einfach gesagt, sie habe keine Vorräte. Nach durchgeführtem Beweisverfahren sprach der Richter den

Weinstock mangels subjektivem Verschuldens frei, verurteilte dagegen die Angeklagten Anna Weinstock und Sabine Dornfest wegen unrichtiger Auskunfterteilung an die Magistratskommission zu einer Geldstrafe von je vierzig Kronen, eventuell zu je vier Tagen Arrest, die Angeklagte Eva Dornfest wegen unterlassener Anmeldung der Mehlvorräte zu einer Geldstrafe von achtzig Kronen, eventuell zu acht Tagen Arrest. Die Schlaucherln meldeten gegen Schuld und Strafe die Berufung an.